

*Hinweis: nachstehende Informationen können sowohl schriftlich als auch nur elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt werden.*

## **Erläuterungen und Ergänzende Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 im Testcenter der Verbandsgemeinde Edenkoben**

### **Vorbemerkung:**

Im Rahmen des landesweiten Projektes „testen für alle“ organisiert die Verbandsgemeinde Edenkoben ein kostenloses Angebot an Schnelltests. Der laufende Betrieb des Testcenters liegt in den Händen des DRK Edenkoben. Damit die Bürgerinnen und Bürger das Angebot annehmen und Falle einer Infektion Schutzmaßnahmen ergriffen werden können, ist es erforderlich, deren Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse sowie mögliche Krankheitssymptome und das Testergebnis zu erfassen und zu verarbeiten. Diese Hinweise ergänzen die bereits bestehenden und veröffentlichten Datenschutzinformationen „Allgemeine Hinweise“ auf der Homepage der Verbandsgemeinde Edenkoben

### **1. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Ihre Daten werden dafür erhoben, um im Rahmen des landesweiten Projektes „testen für alle“ zur Bekämpfung der Corona-Pandemie einen SARS-CoV-2 PoC-Antigentest durchzuführen. Dabei erfolgt die Datenerfassung mittels Papieranmeldung, Online-Anmeldung oder Auslesung der Krankenversicherungskarte.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a und c i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. i DS-GVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG verarbeitet.

### **2. Empfängern von personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Gesundheitsdaten werden grundsätzlich Intern bei der Verbandsgemeinde Edenkoben verarbeitet. Dabei werden die Daten von den Mitarbeitern im Testcenter vor Ort erfasst und weiterverarbeitet, um den Zweck der Datenverarbeitung erfüllen zu können.

Im Falle eines positiven Testergebnisses werden Ihre Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet, § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG.

Die Verbandsgemeinde rechnet die ihr entstehenden Kosten mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KAV) ab. Hierzu ist es erforderlich, die personenbezogenen Daten auch im Falle einer Negativtestung aufzubewahren und im Bedarfsfalle gegenüber der KAV vorzuzeigen.

### **3. Dauer der Speicherung**

Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Gesundheitsdaten werden für den genannten Zweck bis 31.12.2024 gespeichert und anschließend gelöscht.

### **4. Pflicht zur Angabe der Daten**

Sie sind verpflichtet für die Durchführung des SARS-CoV-2 PoC-Antigentest personenbezogene Daten anzugeben: Namen, Vornamen, Anschrift der Hauptwohnung mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Telefonnummer und E-Mailadresse sowie mögliche Krankheitssymptome wie insb. Fieber, Husten, Gliederschmerzen. Ohne die Angaben dieser Daten kann eine Testung nicht durchgeführt werden.

### **5. Corona – Warn – App (App)**

Sie möchten die Corona-Warn-App („App“) des Robert Koch-Instituts („RKI“) zum Abruf Ihres Testergebnisses eines Antigentests verwenden. Um Ihr Testergebnis über die App abrufen zu können ist es notwendig, dass Ihr Testergebnis von der Teststelle an das Serversystem des RKI übermittelt wird.

Verkürzt dargestellt erfolgt dies, indem die Teststelle Ihr Testergebnis, verknüpft mit einem maschinenlesbaren Code, auf einem hierfür bestimmten Server des RKI ablegt. Der Code ist Ihr Pseudonym, weitere Angaben zu Ihrer Person sind für die Anzeige des Testergebnisses in der App nicht erforderlich. Sie können die Anzeige des Testergebnisses jedoch für sich durch Angabe Ihres Namens, Vornamens und Geburtsdatums personalisieren lassen. Der Code wird aus dem vorgesehenen Zeitpunkt des Tests und einer Zufallszahl gebildet. Die Bildung des Codes erfolgt, indem die vorgenannten Daten so miteinander verrechnet werden, dass ein Zurückrechnen der Daten aus dem Code nicht mehr möglich ist.

Sie erhalten eine Kopie des Codes in der Darstellung eines QR-Codes, der durch die Kamerafunktion Ihres Smartphones in die App eingelesen werden kann. Alternativ können Sie den pseudonymen Code auch als Internetverweis erhalten („App Link“), der von der App geöffnet und verarbeitet werden kann. Nur hierdurch ist eine Verknüpfung des Testergebnisses mit Ihrer App möglich. Mit Ihrer Einwilligung können Sie dann Ihr Testergebnis mit Hilfe der App abrufen. Ihr Testergebnis wird automatisch nach 21 Tagen auf dem Server gelöscht. Wenn Sie mit der Übermittlung Ihres pseudonymen Testergebnisses mittels des Codes an die App-Infrastruktur zum Zweck des Testabrufs einverstanden sind, bestätigen Sie dies bitte gegenüber den Mitarbeitern der Teststelle. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie jedoch, dass aufgrund der vorhandenen Pseudonymisierung eine Zuordnung zu Ihrer Person nicht erfolgen kann und daher eine Löschung Ihrer Daten erst mit Ablauf der 21-tägigen Speicherfrist automatisiert erfolgt. Einzelheiten hierzu finden Sie zudem in den »Datenschutzhinweisen« der Corona-Warn-App des RKI.